# Berufsausbildungsvertrag

Betriebsnr. nach § 18 I SGB IV	Betriebsnr. (Handwerkskammer)	— Geburtsdatum		Geburtsort *	Geschlecht
rma / Name		Name, Vorname			
raße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr			
Z Ort		PLZ	Ort		
elefon / Fax		Telefon / E-Mail			
		Ärztliche Erst- untersuchung		sein, wenn noch nicht 32 Abs.1 JArbSchG)	nein nicht beigefügt, da volljährig
Aail		_	r Vertreter #1	Gesetzlicher \	, 0
ısbilder Name, Vorname usbildungsstätte, wenn vom Betriebs	ssitz abweichend:	Art Gesetzlicher	Vertreter	Art Gesetzlicher Ve	rtreter
Isbildungsstätte Straße, Haus-Nr. Ausbildur	ingsstätte Telefon	Name, Vorname		Name, Vorname	
		Straße, Haus-Nr		Straße, Haus-Nr.	
sbildungsstätte PLZ Ausbildungsstätte Ort	Straise, Haus-INI	Straise, Flaus-IVI.		Straise, Haus-INf.	
		PLZ, Ort		PLZ, Ort	
rd nachstehender Vertrag zur Ausbildung					
Ausbildungsberuf					
gf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt					
gf. Wahlpflichtbaustein					
ach Maßgabe der Ausbildungsordnung ges	schlossen. Die Führung des Ausbild	dungsnachweises (B	erichtsheft) erfolgt:	schriftlich	elektronisch
Die Ausbildungszeit beträgt nach	der Ausbildungsordnung				
3 1/2 Jahre = 42 Monate	3 Jahre = 36 Monate	2 Jahr	<b>e</b> = 24 Monate	=	Monate
Ausbildungsform:		Du	ırch die Teilzeit <b>verlängert</b> s	sich der Vertrag um =	Monate
Diese Ausbildungszeit verringert s	sich durch: (Schulzeugnisse, Berufsgrun	ndschuliahreszeugnis, and	ere Ausbildunaszeuanisse in	n Kopie beifügen)	
Vorherige Ausbildung					Monate
als/bei Fir	rma / Ort		vom bis	<u>                                     </u>	Worldto
Berufliche Vorbildung				_	Monate
(Maximale Verkürzung: Aufgrund Mittlerer	Abitur, anderer Schulabschluss) er Reife 6 Monate,				Monate
aufgrund Abitur/Fachabitur 12 Monate.) somit dauert die tatsächliche Ausl	bildungszeit vom (Beginn)		bis (Ende)		
SOUTH DADED DIE MISACHRONE AUS					Monate
	, ,	3 Monato	` '		Monate
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 Mor	nat 2 Monate	3 Monate	4 Monate	= = = = = = = = = = = = = = = = = = =	
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs:	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min	, die regelmäßige	` '		Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Mo</b> r Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene	a., die regelmäßige	4 Monate wöchentl. Ausbildu €	€	Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Mo</b> i Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs:	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene	, die regelmäßige	4 Monate		
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene	a., die regelmäßige	4 Monate wöchentl. Ausbildu €	€	Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene	a., die regelmäßige	4 Monate wöchentl. Ausbildu €	€	Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub <b>Vergütung</b> (§ 4). Diese beträgt z. Z	nat 2 Monate [ zeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene Et. monatlich brutto:	n., die regelmäßige E n 1. Ausbildungsjahr	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr	E Im 3. Ausbildungsjahr	Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. Z	nat  2 Monate  zeit beträgt  Std.  Min  bildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  d. nach dem Jugendarbeitsschutz	n., die regelmäßige E n 1. Ausbildungsjahr zgesetz, dem Bund	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzw	E Im 3. Ausbildungsjahr	Std. Min.
Die <b>Probezeit</b> beträgt 1 <b>Moi</b> Die regelmäßige <b>tägl.</b> Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z	nat  2 Monate  zeit beträgt  Std.  Min  bildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  d. nach dem Jugendarbeitsschutz	n., die regelmäßige E n 1. Ausbildungsjahr zgesetz, dem Bund	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzw	E Im 3. Ausbildungsjahr	Std. Min.
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. Z Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr	nat  2 Monate  zeit beträgt  Std.  Min  bildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  d. nach dem Jugendarbeitsschutz	n., die regelmäßige E n 1. Ausbildungsjahr zgesetz, dem Bund	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzw	E Im 3. Ausbildungsjahr	Std. Min.
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr  Arbeitstage	nat 2 Monate Except beträgt Std. Min bildenden eine angemessene Ext. monatlich brutto: In d. nach dem Jugendarbeitsschutz währt dem Auszubildenden nach	zgesetz, dem Bund	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzw	E Im 3. Ausbildungsjahr	Std. Min.
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr Arbeitstage Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 Betriebsvereinbarungen (siehe § 12	nat 2 Monate Ezeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene Et. monatlich brutto: In d. nach dem Jugendarbeitsschutz währt dem Auszubildenden nach State	zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt de Tarifverträge,	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzeen Urlaub. Es beste	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuwht Anspruch auf:	Std. Min. Im 4. Ausbildungsjahr endenden
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe §	nat 2 Monate Ezeit beträgt Std. Min bildenden eine angemessene Et. monatlich brutto: In d. nach dem Jugendarbeitsschutz währt dem Auszubildenden nach State	zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt de Tarifverträge,	4 Monate wöchentl. Ausbildu € Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bzeen Urlaub. Es beste	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuwht Anspruch auf:	Std. Min. Im 4. Ausbildungsjahr endenden
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr  Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 gesondertes Blatt verwenden und de	arat  2 Monate  Izeit beträgt  Std.  Min  bildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  d. nach dem Jugendarbeitsschutz  ewährt dem Auszubildenden nach  § 12); Hinweise auf anzuwenden  2); Angaben zur Zusammensetzudarauf hinweisen.)	zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt de Tarifverträge, ung der Vergütung;	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bze en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:	Std. Min. Im 4. Ausbildungsjahr endenden den sein, bitte
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr  Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 gesondertes Blatt verwenden und der gesondertes blatt verwenden und de gestellte sich mind Zutreffendes bitte ankreuzen *) Das Aus er vorstehenden und nachfolgenden Vereinbestätigt. Ich erteile meine Einwilligung zur Spe	at 2 Monate  Izeit beträgt Std. Min  Dildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  In  In  In  In  In  In  In  In  I	a., die regelmäßige  an 1. Ausbildungsjahr  zgesetz, dem Bund  nfolgend aufgeführt  de Tarifverträge,  ung der Vergütung;  st freiwillig. **) Aus L  dieses Vertrags und w	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bze en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic esbarkeitsgründen wir erden anerkannt. Die R	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:  chend Platz vorhance rd auf die weibliche Feichtigkeit und Vollständ	Std. Min.  Im 4. Ausbildungsjahr  endenden  den sein, bitte  orm verzichtet. igkeit der Angaben wird
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. Z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 gesondertes Blatt verwenden und c  Zutreffendes bitte ankreuzen *) Das Aus e vorstehenden und nachfolgenden Vereinbisstätigt. Ich erteile meine Einwilligung zur Spe 28 und der §§ 35, 87 und 88 BBiG, von deren	at 2 Monate  Izeit beträgt Std. Min  Dildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  In  In  In  In  In  In  In  In  I	a., die regelmäßige  m 1. Ausbildungsjahr  zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt  de Tarifverträge, ung der Vergütung;  st freiwillig. **) Aus L dieses Vertrags und w nd Löschung aller mit d	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr  esurlaubsgesetz bzv en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic esbarkeitsgründen wir erden anerkannt. Die R lesem Vertrag mitgeteilte	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:  chend Platz vorhance rd auf die weibliche Feichtigkeit und Vollständ	Std. Min.  Im 4. Ausbildungsjahr  endenden  den sein, bitte  orm verzichtet. igkeit der Angaben wird
Die Probezeit beträgt 1 More Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. Zubergütung (§ 4). Diese beträgt z. Zubergü	at 2 Monate  Izeit beträgt Std. Min  Dildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  In  In  In  In  In  In  In  In  I	a., die regelmäßige  m 1. Ausbildungsjahr  zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt  de Tarifverträge, ung der Vergütung;  st freiwillig. **) Aus L dieses Vertrags und w nd Löschung aller mit d	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr esurlaubsgesetz bze en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic esbarkeitsgründen wir erden anerkannt. Die R	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:  chend Platz vorhance rd auf die weibliche Feichtigkeit und Vollständ	Std. Min.  Im 4. Ausbildungsjahr  endenden  den sein, bitte  orm verzichtet. igkeit der Angaben wird
Die Probezeit beträgt 1 Mon Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr  Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 gesondertes Blatt verwenden und de zutreffendes bitte ankreuzen *) Das Aus e vorstehenden und nachfolgenden Vereinbstätigt. Ich erteile meine Einwilligung zur Spe ze und der §§ 35, 87 und 88 BBiG, von deren t und Datum	at 2 Monate  Izeit beträgt Std. Min  Dildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  In  In  In  In  In  In  In  In  I	a., die regelmäßige  m 1. Ausbildungsjahr  zgesetz, dem Bund nfolgend aufgeführt  de Tarifverträge, ung der Vergütung;  st freiwillig. **) Aus L dieses Vertrags und w nd Löschung aller mit d	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr  esurlaubsgesetz bzv en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic esbarkeitsgründen wir erden anerkannt. Die R lesem Vertrag mitgeteilte	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:  chend Platz vorhance rd auf die weibliche Feichtigkeit und Vollständ	Std. Min.  Im 4. Ausbildungsjahr  endenden  den sein, bitte  orm verzichtet. igkeit der Angaben wird
Die Probezeit beträgt 1 Mor Die regelmäßige tägl. Ausbildungs: Der Ausbildende zahlt dem Auszub Vergütung (§ 4). Diese beträgt z. Z  Die Urlaubsdauer richtet sich mind Tarifverträgen. Der Ausbildende ge Kalenderjahr Arbeitstage  Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12 gesondertes Blatt verwenden und c  Zutreffendes bitte ankreuzen *) Das Aus e vorstehenden und nachfolgenden Vereinbisstätigt. Ich erteile meine Einwilligung zur Spe 28 und der §§ 35, 87 und 88 BBiG, von deren	at 2 Monate  Izeit beträgt Std. Min  Dildenden eine angemessene  Zt. monatlich brutto:  In  In  In  In  In  In  In  In  In  I	a., die regelmäßige  an 1. Ausbildungsjahr  zgesetz, dem Bund  afolgend aufgeführt  de Tarifverträge,  ung der Vergütung;  st freiwillig. **) Aus L  dieses Vertrags und w  nd Löschung aller mit d   Unterschrit	4 Monate wöchentl. Ausbildu  Im 2. Ausbildungsjahr  esurlaubsgesetz bzv en Urlaub. Es beste  (Sollte nicht ausreic esbarkeitsgründen wir erden anerkannt. Die R lesem Vertrag mitgeteilte	Im 3. Ausbildungsjahr  w. nach den anzuw ht Anspruch auf:  chend Platz vorhance rd auf die weibliche Feichtigkeit und Vollständ	Std. Min.  Im 4. Ausbildungsjahr  endenden  den sein, bitte  orm verzichtet. igkeit der Angaben wird

### Antrag zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) **Ausbilder** Name, Vorname des Ausbilders Ausbildungsberechtigung Achtung: Falls der Ausbilder neu benannt wird, bitte Belege über Ausbildungsberechtigung beifügen. **Betrieb** Wir sind ein Betrieb des öffentlichen Dienstes ja nein Gesamtzahl der Fachkräfte einschl. Inhaber, ohne Erstausbildung im Beruf nein Vertragsbeginn bestehenden Auszubildende Ausbildungsverhältnisse in diesem Ausbildungsberuf Auszubildender Staatsangehörigkeit: Vorbildung: Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung Höchster Allgemeinbildender Schulabschluss Bisherige Ausbildung (mindestens 6 Monate) keine Ausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich) Kein Abschluss keine Teilnahme Abgeschlossene Hauptschulabschluss Berufsausbildung betriebliche Qualifizierungsmaßnahme Abaebrochene (z. B. EQJ) Realschulabschluss Berufsausbildung Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III Abgeschlossene schulische (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) Fachabitur / Abitur Berufsausbildung schulisches Berufsvorbereitungsjahr Abgebrochene schulische (BVJ) Im Ausland erworbener Abschluss Berufsausbildung schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Studium mit Erfolg Sonstiger Abschluss Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss Studium ohne Erfolg sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule) Bei Anrechnung Nachweise beifügen Der Auszubildende besucht künftig die Berufsschule in: Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, >50 % der Kosten) keine, da überwiegend ia, und zwar durch: betriebliche Finanzierung Sonderprogramme des Bundes/ Landes/ Kommunen außerbetriebliche Berufsausbildung nach §74 (1) 2 SGB III, §76 SGB III und §78 SGB III (i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 28, 29 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO und §§ 87, 88 BBiG sowie Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

# Erklärung des Ausbildenden:

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können. In der Person des Ausbildenden (Ausbildender ist der Vertragsschließende – bei juristischen Personen die vertretungsberechtigten Organe) und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders bzw. Ausbildungsbeauftragten liegen keine

Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach §73, 1 und 2

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrags werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.



Datum/Unterschrift des Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

SGB III, §115, 2 SGB III, §116, 2 und 4 SGB III und §117 SGB III

3 i Ausbrüchigsader:
1. Dauer und Probezeit (siehe A¹ und B¹)
Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

2. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter A¹ vereinbarten Ausbildungszeit die Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Prüfungsausschuss

 Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses
 Besteht der Auszubildende die Gesellenprüfung/Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

### 1. Ausbildungsziel

dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

### 2. Ausbilder

selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils bekannt zu geben

3. Ausbildungsordnung dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen.

4. Ausbildungsmittel dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Gesellenprüfungen/Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind.

# 5. Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte;

Prüfungen
den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen bzw. nicht zu beschäftigen. Der Ausbildende verpflichtet sich daneben, den Auszubildenden, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) vorgeschrieben sind, freizustellen. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Prüfungen und an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Gesellen-/Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht.

6. Schriftlicher und elektronischer Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) dem Auszubildenden den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis für die Berufsausbildung kostenfrie zur Verfügung zu stellen und ihm Gelegenheit zu geben, die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit am Arbeitsplatz zu führen. Der Ausbildende wird den Auszubildenden zum ordnungsgemäßen Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und dies durch regelmäßige Abzeichnung oder in sonstiger geeigneter Weise bestätigen.

### 7. Ausbildungsbezogene Tätigkeiten

dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.

### 8. Sorgepflicht

dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird.

### 9. Ärztliche Untersuchungen

sich von dem minderjährigen Auszubildenden Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 JArbSchG darüber vorlegen zu lassen, dass dieser

Zu lässelt, vass vieset a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und b) vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres nachuntersucht worden ist.

10. Eintragungsantrag unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Handwerkskammer unter Beifügung einer Kopie der Vertragsniederschrift zu beantragen; Gleiches gilt bei späteren Änderungen wesentlicher Vertragsinhalte. Die Gebühr für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse trägt der

### 11. Anmeldung zu Prüfungen

11. Anneldung zu Prüfungen den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischenprüfungen und zu Gesellenprüfungen/Abschlussprüfungen anzumelden, für die Teilnahme freizustellen und die Prüfungsgebühren zu bezahlen. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil einer gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung ist bei Auszubildenden unter 18 Jahren die ärztliche Bescheinigung (Original oder Kopie) über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 JArbSchG beizufügen. Der Auszubildende erhält eine Kopie des Anmeldeartzes Anmeldeantrags

### § 3 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist. um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Der Auszubildende verpflichtet sich,

Geschlechter.

alle ij

gii

Sie

wendet.

Form

männliche

wird die

Lesbarkeitsgründen

09/2021

1. Lernpflicht die im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.

2. Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 2 Nr. 5 freigestellt bzw. nicht beschäftigt wird.

### 3. Weisungsgebundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbildenden, vom Ausbilder oder von anderen Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden.

# 4. Betriebliche Ordnung und Sorgfaltspflicht

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten und Werkzeug, Maschinen sowie sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.

# 5. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

# 6. Schriftlicher oder elektronischer Ausbildungsnachweis

einen vorgeschriebenen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

7. Benachrichtigung bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich Nachricht zu geben. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der gesetzlich krankenversicherte Auszubildende das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer teststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung aushändigen zu lassen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit früher zu verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

### 8. Ärztliche Untersuchung

soweit auf ihn die Bestimmungen des JArbSchG Anwendung finden, sich gem. §§ 32, 33 dieses Gesetzes untersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.

# 9. Benachrichtigung nach Ende der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

unverzüglich den Ausbildenden nach Ende der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung über das Ergebnis zu informieren und die »vorläufige Bescheinigung« über das Prüfungsergebnis bzw. das Prüfungszeugnis

### § 4 Vergütung und sonstige Leistungen

1. Vergütung (siehe D¹)

Soweit Vergütungen tariflich geregelt und anwendbar oder nach § 12 vereinbart sind, gelten die tariflichen Sätze. Sofern kein abweichender Tarifvertrag Anwendung findet, ist mindestens die Mindestausbildungsvergütung gem. § 17 Absatz 2 BBiG zu zahlen.

Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Sachleistungen
 Soweit der Ausbildende dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die Regelung des § 17 Abs. 6 BBiG.

4. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte Der Ausbildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören neben den Unterbringungs- auch die Fahrtkosten. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.

 Berufskleidung
 Wird vom Ausbildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt.

### 6. Fortzahlung der Vergütung

Dem Auszubildenden ist die Vergütung auch zu zahlen a) für die Zeit der Freistellung gemäß § 2 Nr. 5 dieses Vertrages sowie für die ärztlichen Untersuchungen gemäß § 3 JArbSChG; b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er

- sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
   aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.
  c) bei Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

§ 5 Ausbildungszeit, Urlaub und Anrechnung
1. Ausbildungszeit (siehe C¹)
a) Die tatsächliche tägliche Ausbildungszeitverteilung richtet sich nach den betrieblichen Regelungen (unter Beachtung des JArbSchG, ArbZG und den anzuwendenden Tarifverträgen).

b) Bei noch nicht 18 Jahre alten Personen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Die h\u00f6chstzul\u00e4ssige t\u00e4gliche Ausbildungszeit betr\u00e4gt 8 Stunden. Wenn jedoch im Betrieb die Ausbildungszeit an einzelnen Werktagen auf weniger als 8 Stunden verk\u00fcrzt ist, k\u00f6nnen Jugendliche an den \u00fcbrigen Werktagen derselben Woche 8 % Stunden beschäftigt werden. Die höchstzulässige wöchentliche Ausbildungszeit beträgt bei noch nicht 18 Jahre alten Personen nach dem Jugendarbeitschutzgesetz 40 Stunden; wenn eine tariflich günstigere Regelung zur Anwendung kommt, gilt diese.

### 2. Anrechnung von Zeiten

Auf die Ausbildungszeit des Auszubildenden werden die Berufsschulzeiten und Freistellungen gemäß § 2 Nr. 5, 11 i.V.m. § 15 BBiG bzw. §§ 9, 10 JArbSchG angerechnet.

Werktage sind alle Tage, außer Sonn- und gesetzliche Feiertage. Endet die Ausbildung nach erfüllter Wartezeit von 6 Monaten nach dem 30.06., hat der Auszubildende Anspruch auf den gesamten gesetzlichen Jahresurlaub. Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

### § 6 Kündigung

y 0 Kunnigung 1. K<mark>ündigung während der Probezeit</mark> Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

## 2. Kündigungsgründe

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder

3. Form der Kündigung
Die Kündigung muss schriftlich, im Falle von § 6 Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

4. Unwirksamkeit einer Kündigung Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten l\u00e4nger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gem\u00e4\u00df \u00a8 8 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf der Frist gehemmt.

sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

5. Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung
Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Ausbildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (§ 6 Nr. 2b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.

6. Aufgabe des Betriebs, Wegfall der Ausbildungseignung Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Ausbildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 7 Zeugnis
Der Ausbildende hat dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. Hat der Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden. Auf Verlangen des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 8 Beilegung von Streitigkeiten
Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des
Arbeitsgerichtes der bei der zuständigen Innung errichtete Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten anzurufen.

§ 9 Ort der Ausbildung/Ausbildungsstätten
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelung nach § 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 2 Nr. 5 in der genannten Ausbildungsstätte und den mit dem Betriebssitz bzw. den für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt. Wird der Jugendliche an eine dieser Stellen entsandt, bei der die tägliche Rückkehr unzumutbar ist, so gilt die Zustimmung zur auswärtigen Unterbringung durch den gesetzlichen Vertreter als erteilt.

§ 10 Ermächtigung zur Anmeldung zur Prüfung
Der Auszubildende ermächtigt den Ausbildenden, ihn in seinem Namen zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden; siehe näher § 2 Nr. 11 dieses Vertrages.

§ 11 Erfüllungsort
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung unter F¹ dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Diesem Berufsausbildungsvertrag liegt eine Aufstellung über die sachliche und zeitliche Gliederung des Berufsausbildungsablaufs bei.